



Gemeinde Seegräben

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben

**Dienstag, 20. Juni 2023, 20.00 Uhr,
Buechwäid-Saal, Primarschulanlage, Aathalstrasse 6a**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie zur Gemeindeversammlung ein.

Wir freuen uns, einen im Vergleich zum Budget deutlich besseren Jahresabschluss für 2022 präsentieren zu können. Trotz den weiterhin bestehenden nationalen und globalen Unsicherheiten entwickelten sich die Finanzen insbesondere auf der Einnahmeseite positiv.

Neben verschiedenen Abrechnungen, welche alle entweder mit geringen Mehrkosten oder unter dem bewilligten Kredit abschliessen, stehen dieses Mal zwei weitere Beschlussgeschäfte an:

Mit einer Gesamtrevision wird der kommunale Richtplan Verkehr nach 40 Jahren an die Änderungen der übergeordneten Planungsinstrumente angepasst und die künftigen möglichen verkehrlichen Entwicklungen in der Gemeinde werden abgebildet.

Daneben schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor, zur Reduktion des Energiebedarfs die öffentliche Beleuchtung auf kostensparende LED umzustellen. Das Projekt hat im vergangenen Jahr an Aktualität und Wichtigkeit zugenommen.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlicheren Anträge können ab Dienstag, 6. Juni 2023 unter seegraeben.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen. Es steht eine vielseitige Versammlung an – schön, wenn Sie dabei sind.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

1. Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung einer Toilettenanlage am See über CHF 290'000 mit Nachtragskredit von CHF 4'174.60
2. Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines Parkleitsystems über CHF 110'000 mit Nachtragskredit von CHF 13'339
3. Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 430'000 mit Minderkosten von CHF 22'972
4. Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
5. Festsetzung Gesamtrevision Richtplan Verkehr
6. Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED
7. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

1 Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung einer Toilettenanlage am See

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 290'000 für die Erstellung einer Toilettenanlage am See über CHF 294'175 wird bewilligt und der Nachtragskredit von CHF 4'174.60 genehmigt.

Ausgangslage

2019 wurde eine Konzeptstudie für eine WC-Anlage entlang des Seerundweges erarbeitet und verschiedenen Standorte evaluiert und bewertet.

Am 27. Oktober 2020 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon mit der Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes.

Mit Verfügung 0447/21 vom 21. Mai 2021 sicherte der Kanton einen Beitrag von 50% bis maximal CHF 150'000 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds des Kantons für das Projekt zu.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2021 genehmigte der Souverän einen Bruttokredit über CHF 290'000.

Aufgrund eines Rekurses verzögerte sich die Ausführung des Projektes vom Herbst 2021 in den Sommer 2022.

Bauausführung

Der Neubau der Toilettenanlage am Pfäffikersee erfolgte im Zeitraum vom 25. April 2022 bis am 30. Juni 2022 gemeinsam mit der „Sanierung Flurstrasse im Cher“.

Die Bauarbeiten starteten mit den Rodungsarbeiten am neuen WC-Standort sowie mit dem Erstellen der Start- und Zielgruben für die Spülbohrung. Die rund 210 m lange Spülbohrung für die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser/Abwasser/Strom) ab dem bestehenden „Schmutzwasserpumpwerk Dorf“ bis zum neuen WC-Standort erfolgten ab dem 27. April 2022 und dauerten rund zwei Wochen.

Ab dem 16. Mai 2022 wurde mit den Bauarbeiten für das WC-Gebäude begonnen. Nach dem Versetzen der Schraubfundamente wurde der Holzelementbau aufgerichtet. Es folgten die Rohbauinstallationen, der Innenausbau und das Fertigstellen der Gebäudehülle.

Parallel zu den Hochbauarbeiten erfolgte der Leitungszusammenschluss beim „Schmutzwasserpumpwerk Dorf“.



Fertiggestellte Toilettenanlage am See

Bauabrechnung

			Bruttokredit GV	Abrechnung vom 30.11.2022	Mehr-/ Minderkosten
BKP 0	Erschliessung Grundstück	CHF	88'000.00	86'223.10	-1'776.90
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000.00	2'692.50	-3'307.50
BKP 2	Gebäude	CHF	167'500.00	202'492.25	+34'992.25
BKP 4	Umgebung	CHF	0.00	100.60	+100.60
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	15'800.00	2'666.15	-13'133.85
BKP 7	Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	12'700.00	0.00	-12'700.00
BKP 0-9	Totale Investitionskosten inkl. 7.7% MWST.	CHF	290'000.00	294'174.60	+4'174.60

Gesamthaft werden Mehrkosten von CHF 4'174.60 ausgewiesen.

Dies entspricht einer Differenz von 1.44% zu dem bewilligten Kredit vom 22. Juni 2021.

Die Abweichung bewegt sich innerhalb der tolerierbaren +/- 10% und ist wie folgt begründet:

Ein Grossteil der Mehrkosten in „BKP 2 Gebäude“ ist bei den Tiefbauarbeiten angefallen. Diese beinhalten die zusätzliche Blocksteinmauer um das WC - Gebäude zur Böschungssicherung sowie zahlreiche Zusatzmassnahmen betreffend Baustellensicherung gegenüber Fussgänger von rund CHF 4'215.00. Ebenso wurden die Instandstellungsarbeiten, welche in BKP 1 mit CHF 4'000.00 budgetiert waren, im Rahmen der Tiefbauarbeiten (BKP 2) abgerechnet. Dementsprechend sind diese Kosten im BKP 1 Vorbereitungsarbeiten entfallen.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten sind höher ausgefallen als im Kostenvoranschlag budgetiert. Diese sind durch zusätzliche Aufwendungen für Submissionen, Massnahmen zur Baustellensicherung / Fussgängerumleitung sowie Koordinationsarbeiten mit der gemeinsamen Baustelle „Flurwegsanierung im Cher“ begründet.

Durch Inanspruchnahme der budgetierten Reserve sowie Einsparungen bei den übrigen Arbeiten konnten die Mehrkosten im „BKP 2 Gebäude“ grösstenteils kompensiert werden.

Aufteilung der Kosten

In der Weisung zur Gemeindeversammlung wurde festgehalten, dass der Kanton sich zu 50% an den Kosten beteiligen wird. Aufgrund der vorliegenden Abrechnung wurde dem Kanton die Hälfte der Projektkosten in Rechnung gestellt. Somit ergeben sich für die Gemeinde Nettokosten aus dem Projekt von:

Gesamtkosten Bauprojekt	CHF 294'174.60
<u>./. Beitrag Kanton</u>	<u>CHF 147'087.30</u>
Nettokosten Gemeinde	CHF 147'087.30

Die in der Weisung vom Juni 2021 ausgewiesenen erwarteten Nettokosten von CHF 145'000 werden damit um lediglich CHF 2'087.30 überschritten.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

2 Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines Parkleitsystems

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 110'000 für die Erstellung eines Parkleitsystems über CHF 123'338.90 wird bewilligt und der Nachtragskredit von CHF 13'338.90 genehmigt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegräben betreibt zwischen dem Gemeindehaus und dem privaten Parkplatz "Linde" einen öffentlichen Parkplatz mit 103 Parkplätzen. Durch die touristisch attraktive Gegend des Pfäffikersees, der Nutzung als Naherholungsgebiet und dem Juckerhof als Erlebnisbauernhof stieg das Verkehrsaufkommen derart, dass es bei schönen Wetterlagen sowohl auf dem Parkplatz wie auch im Umfeld zu teilweise "chaotischen Verhältnissen" kam.

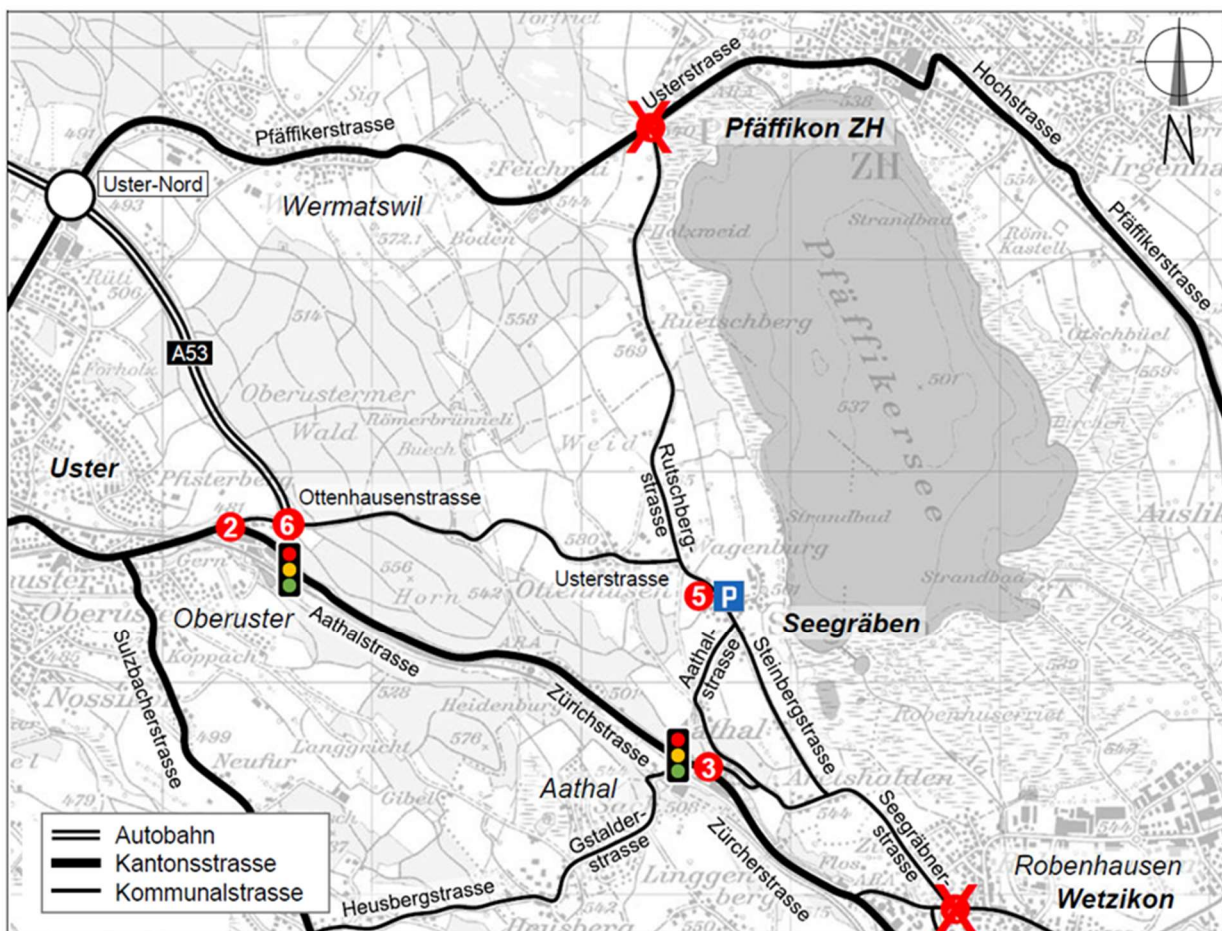
Durch eine Bewirtschaftung des Parkplatzes mit Schranken und einem Verkehrsleitsystem konnte wieder ein möglichst geordneter Betrieb erreicht werden.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 bewilligte das Projekt und sprach für die Umsetzung des Verkehrsleitsystems einen Kredit von CHF 110'000.

Projektausführung

Zwei Standorte, welche nicht auf dem Gemeindegebiet von Seegräben vorgesehen waren (Faichrüti, Pfäffikon und Seegräbnerstrasse, Wetzikon), wurden noch nicht umgesetzt. Diese beiden Standorte werden in nächster Zeit im Rahmen des vom Kanton koordinierten Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» durch die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Pfäffikon ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Seegräben realisiert.

Anstelle der beiden Standorte wurde dafür ein noch besser geeigneter neuer Ort (6) beim Autobahnende Uster West realisiert. Dies war dank einer Ausnahmegewilligung des ASTRA möglich. Der Planungs- und Realisierungsaufwand insbesondere für diesen Standort (wegen Verkehrsdienst während den Bauarbeiten) war grösser als erwartet.



Umgesetzte Standorte Leitsystem

Kosten

Die Abrechnung des Ingenieurs weist für die umgesetzten Arbeiten folgende Aufwände (in CHF/inkl. MWST) aus:

Bezeichnung	Kredit GV	Offerte	Rechnung
Anlagen		76'945.40	72'177.30
Tiefbau		15'293.00	24'530.85
Diverses (Gebühren, Verkehrssicherung)		-	8'635.75
Planung		9'240.15	17'995.00
Total	110'000.00	101'478.55	123'338.90

Gründe für die Kostenüberschreitung von CHF 13'338.90 oder 12.13% sind:

- Nichtberücksichtigte Kosten: ca. CHF 8'600 (Verkehrsdienst, Gebühren Bund, Kanton, Gemeinde, Notariat)
- Aufwendigere Abklärungen bei Standorten (auch nicht realisierte): ca. CHF 18'000
- Diverse Posten mit kleineren Überschreitungen: ca. CHF 5'400

Einsparungen ergaben sich aufgrund des einen nicht realisierten Standortes von ca. CHF 20'000.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

3 Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 430'000 für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 407'028 mit Minderkosten von CHF 22'972 wird genehmigt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegraben betreibt zwischen dem Gemeindehaus und dem privaten Parkplatz "Linde" einen öffentlichen Parkplatz mit 103 Parkplätzen. Durch die touristisch attraktive Gegend des Pfäffikersees, der Nutzung als Naherholungsgebiet und dem Juckerhof als Erlebnisbauernhof stieg das Verkehrsaufkommen derart, dass es bei schönen Wetterlagen sowohl auf dem Parkplatz wie auch im Umfeld zu teilweise "chaotischen Verhältnissen" kam.

Durch eine Bewirtschaftung des Parkplatzes mit Schranken und einem Verkehrsleitsystem konnte wieder ein möglichst geordneter Betrieb erreicht werden.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 bewilligte das Projekt und sprach für die Umsetzung des Verkehrsleitsystems einen Kredit von CHF 430'000.

Projektausführung

Das Projekt wurde wie in der Gemeindeversammlungsvorlage beschrieben umgesetzt. Einzige nennenswerte Ergänzung ist, dass statt einer Kasse deren zwei erstellt worden sind.



Umgesetzter Projektplan der Neugestaltung des Parkplatzes

Kosten

Das Projekt schliesst somit mit Minderkosten von CHF 22'972 oder 5.34% gegenüber dem bewilligten Kredit der Gemeindeversammlung ab. Die Verschiebung zwischen den Anlagen und dem Tiefbau ist dadurch begründet, dass die Abrechnung des Tiefbauers keine Aufteilung enthielt. Gegenüber den Offerten ergaben sich in diversen Posten kleine Überschreitungen, zudem wurden die alten Lochgitter-Abfallkübel durch Abfallhaie ersetzt, was den Hauptteil der Zusatzkosten unter Diverses ausmacht.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

Die Abrechnung des Ingenieurs weist für die umgesetzten Arbeiten folgende Aufwände (in CHF/inkl. MWST) aus:

Bezeichnung	Kredit GV	Offerte	Rechnung
Anlagen		183'659.35	165'235.70
Tiefbau		172'448.55	187'250.55
Signalisationen/Markierungen		10'802.45	12'559.40
Diverses (Abfallkübel, Möbel für Steuereinheit)			9'649.25
Planung		23'240.15	32'333.10
Total	430'000.00	390'150.50	407'028.00

4 Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2022 des Politischen Gemeindegutes

Die **Jahresrechnung 2022** des Politischen Gemeindegutes schliesst rund CHF 813'000 besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 717'695 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 95'550.

Der Ertragsüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 8'964'149.44.

Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich folgende Abweichungen zum Budget 2022 geführt:

Minderaufwand:

- Bei der Sozialen Sicherheit (diverse Positionen)

Mehrertrag:

- Gemeindesteuern
- Parkgebühren

Die **Investitionsrechnung 2022** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'184'636 ab. Budgetiert waren CHF 1'380'000. Die etwas tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Ersatz der Steuerung im Abwasserpumpwerk Sack erst im Jahre 2023 realisiert werden kann.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Total Ertrag	8'724	8'064	9'553
Total Aufwand	-8'063	-8'159	-8'836
Nettoergebnis	661	-95	717
Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-)			
1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	700	1'555	1'334
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-88	-175	-149
Nettoinvestitionen	612	1'380	1'185
1.3 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2021		Rechnung 2022
Aktiven			
Finanzvermögen	8'267		8'332
Verwaltungsvermögen	9'414		10'129
Vermögenswerte gesamt	17'681		18'461
Passiven			
Fremdkapital	8'608		8'651
Spezialfinanzierungen	827		846
Eigenkapital	8'246		8'964
Verpflichtungen und Eigenkapital	17'681		18'461

5 Festsetzung Gesamtrevision Richtplan Verkehr

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wird festgesetzt.**
2. **Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.**
3. **Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.**
4. **Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Verkehr vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.**

Ausgangslage

Die Gemeinde darf sich in der kommunalen Richtplanung gemäss § 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Sie ist jedoch verpflichtet einen Verkehrsplan mit den kommunalen Strassen für die Groberschliessung und den Wegen von kommunaler Bedeutung zu erarbeiten. Dabei werden bestehende Infrastrukturen, aber auch geplante Anlagen im Sinne verkehrsstrategischer Absichten abgebildet. Ob solche Projekte später umgesetzt werden, wird durch Beschlüsse des Soveräns entschieden.

Die Gemeinde Seegräben verfügt über einen kommunalen Richtplan aus dem Jahr 1983, der nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und deshalb überarbeitet wurde. Der Gemeinderat hat dies in seinen Legislaturzielen so vorgesehen.

Die ländlich geprägte Gemeinde ist an den Wochenenden ein beliebter Ausflugsort mit dem Pfäffikersee und dem Juckerhof, und sieht sich mit einem täglich hohen Verkehrsaufkommen durchs Aatal konfrontiert. Zudem sollen die aktuellen übergeordneten Zielsetzungen des Kantons und der Region für die kommunale Richtplanung als Grundlage und Information festgesetzt werden.

Wesentliche Anpassungen

Aus dem kantonalen Richtplan fliessen der geplante Doppelspurausbau der Bahnlinie (Uster – Wetzikon), der Bahnhof, die geplante Oberlandautobahn sowie die rückzubauende Bundesstrasse (Zü-

richstrasse) in den kommunalen Richtplan als überkommunale Festlegungen ein. Aus dem regionalen Richtplan werden zudem die Bushaltestelle, die Fuss- und Wanderwege, das Velonetz, die Brücke für Langsamverkehr über das Aathal sowie die Parkierungsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) beim Bahnhof Aathal und beim Gemeindehaus und die Parkierung für Velos beim Gemeindehaus übernommen.

Strassen, Parkierung

Das kommunale Strassennetz erfährt gegenüber dem Richtplan 1983 keine Veränderungen, da bereits alle Ortsteile gut miteinander verbunden sind. Neu soll in den drei Siedlungsgebieten Sack (bereits eingeführt), Seegräben und Aretshalden (geplant, Umsetzung je nach Ergebnis der Konsultativabstimmung an der Informationsveranstaltung vom 6. Juni 2023) je eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. Der Parkplatz beim Otto's Warenposten an der Zürichstrasse wird neu als Festlegung mit aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde zudem das Parkleitsystem eingeführt, um den Verkehr nicht unnötig nach Seegräben fließen zu lassen. Der Standort der Anzeigetafel an der Zürichstrasse ist im Richtplan aufgenommen worden.

Veloverkehr

Beim Velonetz werden neue regionale Linienführungen übernommen, kommunal bleiben nur die bestehenden Verbindungen erhalten. Auf regionaler Ebene ist die Anpassung der Linienführung der Velofreizeitroute am See vorgesehen sowie die Brücke für Fussgänger und Velofahrer über das Aatal mit der Anbindung an den Bahnhof. Zudem ist die Linienführung der Veloschnellroute Uster – Wetzikon durchs Aatal angepasst worden. Für die Veloparkierung sind zwei neue Standorte in der Nähe des Pfäffikersees vorgesehen. Diese sollen der Entflechtung des Velo- und Fussverkehrs dienen und zur Verringerung der Missachtung des Fahrverbotes beitragen.

Fuss- und Wanderwegnetz

Auf regionaler Ebene ist eine neue Linienführung des Wanderwegs am See vorgesehen. Zudem wurden diverse kommunale Linienführungen ins regionale Netz übernommen. Weggefallen auf regionaler Ebene sind im Gegenzug die Wege im Gebiet Gibelholz sowie im Gebiet Bodenholz/Oberacher. Diese beiden Wege sollen weiterhin bestehen bleiben und werden deshalb neu ins kommunale Netz aufgenommen. Als neu aber bereits bestehender Fussweg ist die Verbindung ins Gebiet Juhee in

Richtung Wetzikon sowie der Fussweg zum Dinosauriermuseum Aathal durch das Gestaltungsplangebiet Talwis im Richtplan aufgenommen worden.

Öffentlicher Verkehr

Neu im Richtplan ist die Bushaltestelle beim Gemeindehaus im Richtplan informativ dargestellt. Diese Festlegung fliesst aus dem regionalen Richtplan ein. Damit soll nicht nur die aus dem regionalen Richtplan angedachte Busverbindung in Richtung Bahnhof Aathal, sondern auch der zeitlich befristete Busbetrieb zum Bahnhof Uster dauerhaft gesichert werden.

Öffentliche Mitwirkung

Die Planungsvorlage zur Revision des kommunalen Richtplans Verkehr, bestehend aus dem Verkehrsrichtplan 1:5000 und dem Bericht zum Verkehrsrichtplan, inkl. Erläuterungen nach Art. 47 RPV, wurde gemäss § 7 PBG während 60 Tagen vom 9. November 2022 bis zum 8. Januar 2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte sich jedermann zur Planvorlage äussern und Einwendungen vorbringen. Seitens Privater wurde eine Einwendung eingebracht, welche teilweise berücksichtigt wurde.

Die Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland (RZO) wurde zur Anhörung eingeladen und nahm im Schreiben vom 18. Januar 2023 zur Revision Stellung. Die RZO begrüsst die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung und brachte einige Ergänzungen aufgrund von übergeordneten Konzepten (Leitbild Aabach Aatal, Mobilität und Umwelt Pfäffikersee und Agglomerationsprogramm Oberland) ein.

Die Nachbargemeinden Uster, Wetzikon, Mönchaltorf und Pfäffikon wurden zur Anhörung eingeladen. Von den Nachbargemeinden hat die Stadt Wetzikon in Ihren Schreiben von der Gesamtrevision Kenntnis genommen, sich für die Anhörung bedankt, hat jedoch keine Anregungen oder Anträge gestellt. Die Gemeinden Mönchaltorf und Pfäffikon haben vom Recht auf Anhörung keine Nutzung gemacht. Die Stadt Uster hat die Gelegenheit genutzt und diverse Anliegen eingebracht.

Am 7. November 2022 wurde der Planungsentwurf beim Amt für Raumentwicklung (ARE) zur ersten Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung zur Vorprüfung ist am 23. März 2023 erfolgt. Die Rückmeldungen aus der 1. Vorprüfung wurden besprochen und weitestgehend umgesetzt.

6 Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel.

Ausgangslage

Bereits 2020 hat der Tiefbauvorstand veranlasst, die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) auf LED zu prüfen. In der Folge liess der Gemeindegemeinder durch die Betreiberin der ÖB, die EKZ, ein Konzept für die Umstellung erarbeiten. Aufgrund der Coronapandemie rückte das Projekt in den Hintergrund und wurde im Budget 2023 wieder aktiviert. Mit dem Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen drohenden Energiemangellage hat eine Umstellung der ÖB zusätzlich Aktualität erlangt.

Energieeffizienz ist auch für die öffentliche Hand in den letzten Jahren zentral geworden. Die öffentliche Beleuchtung ist mit 41 MWh/a der grösste gemeindebezogene Verbraucher. Mit einer konsequenten Umstellung auf LED können zusammen mit Dimmassnahmen rund 85% des heutigen Verbrauches eingespart werden.

Projekt

Die ÖB in Seegräben umfasst derzeit 195 Leuchtstellen der Gemeinde sowie 26 Leuchtstellen in der Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinde Seegräben wird heute mit verschiedenen Typen und Generationen von Leuchten beleuchtet. Teilweise entsprechen die Masthöhen sowie die Leuchten nicht mehr dem Stand der Technik. Alte Quecksilberdampfleuchten, welche seit dem Jahr 2015 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, sind nicht mehr im Bestand. Somit bestehen diesbezüglich keine «Altlasten».

Leuchtentypen

Folgende Leuchtenfamilien sollen in Seegräben weiterhin zum Einsatz kommen:

Die Standardleuchtenfamilie Teceo soll in verschiedenen Optiken, Baugrössen und Stärken an allen Gemeindestrassen und Fusswegen zum Einsatz kommen, um ein möglichst einheitliches Bild zu erhalten. Die Nostalgieleuchten „Baden“ sollen hingegen in den ortsbildgeschätzten Bereichen zum Einsatz kommen, wo bereits heute entsprechende Leuchten das Ortsbild prägen.



Leuchtfamilie Teceo



Leuchte "Baden"

Die LED-Leuchten, welche in Seegräben zum Einsatz kommen sollen, sind standardmässig mit einer Schnittstelle zur Nachrüstung optionaler Beleuchtungsteuerungen ausgestattet. Durch zusätzliche Steuerungen könnte beispielsweise eine zeitliche Unterscheidung nach Zonen erfolgen. So könnten beispielsweise wichtigen Verkehrsverbindungen längere Betriebszeiten zugewiesen werden. Dank einer zusätzlichen Funkvernetzung der Leuchten kann die Beleuchtung zudem zeitgenau und synchron gedimmt werden oder an speziellen Tagen einfach ein unterschiedliches Profil hinterlegt werden. (z.B. Räbenliechtli-Umzug).

Kosten

Gemäss der detaillierten Offerte der EKZ vom 24. Februar 2023 belaufen sich die Gesamtkosten für die Arbeiten der Umrüstung auf CHF 152'982.20 inkl. MWST. Bauseits sind dabei allenfalls noch situativ Anpassungen nötig, wofür eine Reserve von rund CHF 27'000 einzurechnen ist. In der Investitionsrechnung 2023 sind für das Projekt CHF 180'000 eingestellt.

Abgrenzung

Aufgrund des bevorstehenden Strassenprojektes für die Sanierung der Grossweid im kommenden Jahr wird die Umstellung der dortige ÖB im Rahmen des Sanierungsprojekts realisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die dortigen Kandelaber nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen und die Standorte zu überprüfen sind. Daher macht es keinen Sinn die bestehenden Kandelaber in diesem Jahr auf LED umzurüsten.

Zeitplan

Die Umrüstung ist ab August 2023 abschnittsweise bis Ende Jahr vorgesehen.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt dem Bruttokredit zuzustimmen.

Anschliessend an die Versammlung der politischen Gemeinde

Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

1. Jahresrechnung 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde
2. Kenntnisnahme Jahresbericht 2022 (veröffentlicht unter kirche-seegraeben.ch)
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
4. Mitteilungen der Kirchenpflege

1 Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Die **Jahresrechnung 2022** der Ref. Kirchgemeinde schliesst rund CHF 54'000 besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von gut CHF 50'100 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'050.00.

Die **Investitionsrechnung 2022** weist keine Nettoinvestitionen aus.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu CHF 161'026.15.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2022 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Aufwendungen Kirchenpflege
- Tieferer Kosten für Studie Sanierung/Umbau Pfarrhaus
- Verzicht auf Publikationen im Zürcher Oberländer

Mehraufwand:

- Abgrenzung Zentralkassenbeitrag

Mehrertrag:

- Diverse Steuererträge

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Total Ertrag	255	242	280
Total Aufwand	-258	-246	-230
Nettoergebnis	-3	-4	50

1.2 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Aktiven		
Finanzvermögen	152	210
Verwaltungsvermögen	162	152
Vermögenswerte gesamt	314	362
Passiven		
Fremdkapital	203	201
Eigenkapital	111	161
Verpflichtungen und Eigenkapital	314	362

2 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2022

Der Jahresbericht 2022 wurde auf der Webseite kirche-seegraeben.ch veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Hinweis auf:

Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben)
Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Gossau

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus und der Kirche/Pfarreizentrum Heilig-Geist
3. Ersatzwahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte:

- *Kenntnisnahme der Jahresrechnungen 2022 der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau*

Wichtig: Die beiden Weisungen bez. Sanierung der Heilig-Geist-Kirche und des Pfarrhauses Sankt Franziskus stehen seit dem Freitag, 19. Mai 2023 in einer von der Kirchenpflege unterschriebenen Version unter kath-wetzikon.ch/kg_versammlung_20230621 zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Tel. 043 477 40 90
Fax 043 477 40 99
seegraeben.ch